

# **Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Stralsund**

vom 25. April 2024

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz –LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018), erlässt die Hochschule Stralsund die folgende Änderungssatzung:

## **Artikel 1**

Die Studienordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Fachhochschule Stralsund vom 28. Juli 2014 (veröffentlicht auf der Homepage der Hochschule Stralsund), geändert durch die erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 21. Juni 2017, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 1 letzter Satz wird wie folgt neu gefasst:

„Ein Teilzeitstudium ist unter Beachtung des § 5 der Rahmenprüfungsordnung möglich.“

2. In § 5 Absatz 4 wird im letzten Satz die Angabe „bzw. Absatz 3“ gestrichen.

3. § 8 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

In der Tabelle „Module“ wird in der drittletzten Zeile mit der Bezeichnung „WIM 9000 Master-Arbeit und Master Kolloquium“ in der letzten Spalte mit der Bezeichnung „ECTS-Punkte“ die Angabe „27“ durch „24“ und die Angabe „3“ durch „6“ ersetzt.

4. In § 8 Absatz 3 wird die Angabe „bzw. Absatz 3“ gestrichen.

5. Die Anlage Modulhandbuch wird wie folgt geändert:

In der Tabelle des Moduls „WIM 9000 Master-Arbeit und Master-Kolloquium“ wird in der 13. Zeile mit der Bezeichnung „Kreditpunkte“ die Angabe „27“ durch „24“ und die Angabe „3“ durch „6“ ersetzt.

## **Artikel 2**

1. Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der Hochschule Stralsund in Kraft.
2. Artikel 1 Nummer 1, 2 und 4 gelten für Studierende, für die die Studienordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Fachhochschule Stralsund vom 28. Juli 2014 gilt und die sich ab dem Wintersemester 2014/2015 immatrikuliert haben oder sich zukünftig in diesen Studiengang immatrikulieren.
3. Artikel 1 Nummer 3 und 5 gelten erstmals für Studierende, für die die Studienordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Stralsund vom 28. Juli 2014 gilt und die sich ab dem Wintersemester 2024/2025 in diesen Studiengang immatrikulieren.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Stralsund vom 26. März 2024 und der Genehmigung des Rektors vom 25. April 2024.

Stralsund, den 25. April 2024

**Der Rektor  
der Hochschule Stralsund,  
University of Applied Sciences,  
Prof. Dr. Ralph Sonntag**

Veröffentlichungsvermerk: Diese Satzung wurde am 25.04.2024 auf der Homepage der Hochschule Stralsund veröffentlicht.